

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Fr. Mauksch, Hr. Dr. Palotz

Durchführungsbeschluss einer Kanalbaumaßnahme Osterfelder Straße von Bottroper Straße bis Waghalsstraße

Beratungsfolge

08.09.2026	Bezirksvertretung Osterfeld	Anhörung
16.09.2026	Stadtplanungs- und Umweltausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Umweltausschuss beschließt die Durchführung der Kanalbaumaßnahme Osterfelder Straße von Bottroper Straße bis Waghalsstraße.

Finanzmittel für die Kanalerneuerung (Gesamtkosten: 2.910.123,40 Euro brutto) sind für den Haushalt 2027 ff. im Kanalbauprogramm unter der

Finanzstelle: 560011030100000 – Kanalbauprogramm
Finanzposition: 785230 – AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

als Auszahlungsbudget (12 Mio. EUR) und auch als Verpflichtungsermächtigungsbudget (VE) (6,7 Mio. EUR, kassenwirksam 2028) eingeplant worden.

Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Haushalt 2027 ff. und einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Bezug

B/17/6021, Straßen- und Wegekonzzept 2025 - 2029

B/18/0087, Straßen- und Wegekonzzept 2026 - 2030

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Oberhausen hat die Verwaltung u. a. mit dem Beschluss über das Straßen- und Wegekonzzept 2025 bis 2029 mit der Umsetzung der folgenden Baumaßnahme beauftragt:

Osterfelder Straße von Waghalsstraße bis Bottroper Straße,

- I. BA (von Waghalsstraße bis Arminstraße lfd. Nr. 347),
- II. BA (von Arminstraße bis DB-Brücke Nord lfd. Nr. 525),
- III. BA (von DB-Brücke Nord bis Bottroper Straße lfd. Nr. 1274)

des Straßen- und Wegekonzzeptes.

In der Osterfelder Straße von Waghalsstraße bis Bottroper Straße (Bauabschnitte I, II, III) ist der Kanal zu erneuern. Die Erneuerung des Kanals wurde im Kanalbauprogramm 2025 und 2026 beschlossen.

Der heute vorhandene Kanal besteht aus Beton. Der Bestandskanal wurde zwischen 1912 bis 1918 als Kreisprofil in der Nennweite DN 800 bis DN 1000 mit Sohliefen zwischen ca. 2,40 m und ca. 5,00 m verlegt. Im Zuge der Grundlagenermittlung wurde ein Baugrundgutachten einschließlich einer Beurteilung der anstehenden Böden und Wiederherstellung der Straße erstellt. Die Erneuerung des vorhandenen Mischwasserkanals erfolgt auf der Grundlage des Schadensbildes. Die Erneuerung erfolgt in den Durchmesser von DN 1200 aus Stahlbeton. Zur Vermeidung von Überstauereignissen erfolgt die Erneuerung des Kanals in geänderter Tiefe von ca. 3,30 m bis ca. 5,30 m. Durch die Kanalerneuerung wird die hydraulische Leistungsfähigkeit, Dichtheit, Standsicherheit und Betriebssicherheit des Kanalisationsnetzes verbessert.

Die bauliche Umsetzung der Bauabschnitte II. BA und III. BA erfolgt, auf der Grundlage der städtischen bzw. Planungen der WBO GmbH, durch die DB InfraGO AG. Durch dieses Vorgehen ist ein Bau des Kanals parallel zum jeweiligen Brückenbau möglich. Der Bau des I. BA erfolgt ebenfalls innerhalb der Bauzeit der DB Brücken durch die WBO GmbH.

Nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme ist der Vollausbau der Straße im II. BA und III. BA vorgesehen. Im I. BA ist eine Fahrbahnerneuerung vorgesehen.

Der Beginn der Brückenbaumaßnahme und damit verbundene Vollsperrungen der Osterfelder Straße sind nach aktuellem Stand im Januar 2027 vorgesehen. Die Gesamtbaumaßnahmen zur Herstellung der neuen Brückenbauwerke inkl. Kanalbau und Straßenbau sollen bis Mitte 2030 abgeschlossen sein.

Während der Bauphase ist mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Es wird eine entsprechende Umleitung für den motorisierten Verkehr über die Wittekindstraße von der Arminstraße bis zur Bottroper Straße eingerichtet. Der Fuß- und Radverkehr wird über die Unterführung auf Höhe der Waghalsstraße umgeleitet. Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme I. BA muss die Umleitung zusätzlich über die Waghalsstraße erfolgen, da die Osterfelder Straße zwischen Waghalsstraße und Arminstraße nicht befahrbar ist. Hierzu werden Anpassungsarbeiten im Knotenpunktbereich Osterfelder Straße/Waghalsstraße erforderlich, die

49 das Einfahren von der Osterfelder Straße in die Waghalsstraße ermöglicht.
50
51 Finanzmittel für die Kanalerneuerung (Gesamtkosten: 2.910.123,40 Euro brutto) sind für den
52 Haushalt 2027 ff. im Kanalbauprogramm unter der
53
54 Finanzstelle: 560011030100000 – Kanalbauprogramm
55 Finanzposition: 785230 – AiB Tiefbaumaßnahmen WBO
56
57 als Auszahlungsbudget (12 Mio. EUR) und auch als Verpflichtungsermächtigungsbudget
58 (VE) (6,7 Mio. EUR, kassenwirksam 2028) eingeplant worden.
59
60 Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im
61 Haushalt 2027 ff. und einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.
62

Anlage/n

1 - Finanzcheck

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand Durchführungbeschluss einer Kanalbaumaßnahme Osterfelder Straße von Bottroper Straße

1. ☐ Konsumtive Maßnahme ☒ Investive Maßnahme*
2. ☐ Pflichtaufgabe ☒ Ja ☐ Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
☐ Teilweise budgetiert ☐ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral ☐ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 110301

	Haushaltsjahr 2027	+1 2028	+2 2029	+3 2030	+4 2031
Budget im Haushalt					
Erträge					
Aufwendungen	0	0	0	0	63.053,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Erträge					
Aufwendungen	0	0	0	0	63.053,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt

	Haushaltsjahr 2027	+1 2028	+2 2029	+3 2030	+4 2031
Budget im Haushalt					
Einzahlungen					
Auszahlungen	700.000,00 €	720.000,00 €	720.000,00 €	770.123,40 €	0,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen					
Auszahlungen	700.000,00 €	720.000,00 €	720.000,00 €	777.123,40 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

☐

Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zelle hinzufügen

☐

Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die vorgegebene Kreditobergrenze der Bezirksregierung wird beachtet.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein (Verpflichtungsermächtigung).

Auswirkungen auf:

Stellenplan

☒ nein

☐ ja

Ziele/Kennzahlen

☒ nein

☐ ja

HSK

☒ nein

☐ ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:

Kompensation siehe Vorlagentext